

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	44/481/13
zu DB/Vorlage	BV/917/2013
Datum	28.02.2013 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 309 "Badeanstalt"
Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches
Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlusstext:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ wird auf Grund des geänderten Geltungsbereiches gem. § 2 Abs. 1 BauGB erneut beschlossen.
Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ gehören folgende Flurstücke:
Gemarkung: Eberswalde
Flur: 6
Flurstücke: 901, 902, 903, 904, 905, 978 tlw., 1402 tlw.
Flur: 10
Flurstücke: 4, 9 tlw., 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 6/2, 1044, 1045, 1046 tlw.
Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) in der Anlage 1 ist Bestandteil des erneuten Aufstellungsbeschlusses.
Der Bebauungsplan soll die Nachnutzung der denkmalgeschützten ehemaligen Städtischen Badeanstalt zu einer wassertouristischen Freizeit- und Erholungseinrichtung und die touristische Nachnutzung der ehemaligen Rundfunkversuchsanstalt planungsrechtlich absichern. Dabei wird eine städtebauliche Lösung angestrebt, die in geeigneter Weise den Ansprüchen des Denkmalschutzes genügt und gleichzeitig den funktionell-räumlichen Nutzungsansprüchen des Investors gerecht wird.
Die im Plangebiet vorhandene freiberuflich-künstlerische Nutzungsausübung soll dauerhaft gesichert werden.

2. Der nach Maßgabe der Synopse vom 17.01.2012 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ und seine Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom Januar 2013 gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ und seine Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Eberswalde, den 01.03.2013

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Schubert
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung